



Sarah Ryglewski

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretende Landesvorsitzende der SPD Bremen

Pressemitteilung

Klarstellung bei der Vergabe von Wohnimmobilienkrediten

Am 30. März hat der Bundestag konkretisierende Regelungen für die Anforderungen an die Kreditwürdigkeitsprüfungen bei der Vergabe von Wohnimmobilienkrediten, das sogenannte Finanzaufsichtsrechtsergänzungsgesetz, abgeschlossen. Die Bremer SPD-Bundestagsabgeordnete Sarah Ryglewski, Mitglied im Finanzausschuss, betont:

„Mit dem Gesetz stellen wir einige Regelungen zur Vergabe von Immobiliendarlehen klar. Unser Ziel ist es, dass Verbraucherinnen und Verbraucher die Kredite erhalten, die sie sich leisten können. Im gleichen Maße müssen sie jedoch vor Überschuldung durch leichtfertig vergebene Darlehen geschützt werden, die sie am Ende nicht bedienen können. Mit dem Gesetz schaffen wir Klarheit für Verbraucher und nehmen Banken in die Haftung, wenn sie Kredite vergeben, die für die Verbraucher nicht tragfähig sind.“

Deutlich mehr wollen wir noch beim Thema Vorfälligkeitsentschädigung erreichen: Wir Sozialdemokraten wollen noch in dieser Legislaturperiode mehr Transparenz und angemessene Gebühren bei den Berechnungen zur sogenannten Vorfälligkeitsentschädigung, also wenn Verbraucher vor Ende der vereinbarten Zinsbindung aus Ihrer Baufinanzierung aussteigen möchten und ihnen von ihrer Bank eine zusteht. Hier werden wir weiter dran bleiben.“